

## **Wichtige Hinweise zum e-Bürgerdienst „Gewerberegisteranzeige“**

Zur Gewerbeanzeige bietet die Gemeinde Nordheim den elektronischen Bürgerdienst „Gewerberegisteranzeige“ an. Um diese Funktion zu nutzen, bedarf es lediglich einer kurzen Registrierung als Benutzer des e-Bürgerdienstes. Sie erhalten an Ihre angegebene E-Mail-Adresse einen Aktivierungscode und legitimieren sich damit als tatsächlich eingetragener Nutzer. Formulare, die Sie am Bildschirm ausfüllen, können dann direkt an uns übermittelt werden.

Aus rechtlichen Gründen benötigen wir - bis zur Einführung einer digitalen Signatur - zusätzlich zu der elektronischen Übersendung noch Ihre rechtsverbindliche Unterschrift (bei juristischen Personen die der gesetzlichen Vertreter). Es ist daher erforderlich, dass Sie die als PDF-Datei generierte **Gewerbeanzeige ausdrucken und uns unterschrieben zuschicken, gerne per E-Mail ans Ordnungsamt Nordheim [oai@nordheim.de](mailto:oai@nordheim.de).**

### **Weitere erforderliche Unterlagen für jede Gewerbeanzeige:**

bei natürlichen Personen: Kopie des Personalausweises

bei juristischen Personen: Kopie des Personalausweises des Geschäftsführers /Vorsitzenden

bei ausländischen Gewerbetreibenden bzw. Geschäftsführern / Vorsitzenden:  
Kopie des Reisepasses/Ausweises und gegebenenfalls des Aufenthaltstitels

### **Weitere Unterlagen speziell für die Gewerbeanmeldung:**

bei im Handelsregister eingetragenen Firmen/Vereinen: Handels-bzw. Vereinsregisterauszug

bei erlaubnispflichtigen Gewerben: Kopie der gültigen Erlaubnisurkunde (z.B. Gaststättenerlaubnis, Maklererlaubnis, Handwerkskarte)

**Am schnellsten übersenden Sie uns alle erforderlichen Unterlagen eingescannt an die E-Mail-Adresse des Ordnungsamts Nordheim [oai@nordheim.de](mailto:oai@nordheim.de).** Alternativ besteht auch die Möglichkeit, uns die Unterlagen per Post, Fax oder persönlich zukommen zu lassen:

**Gemeinde Nordheim, Ordnungsamt, Hauptstraße 26, 74226 Nordheim, Fax 07133 182-126.**

Sobald Ihre unterschriebene Gewerbeanzeige sowie die dazu ggf. erforderlichen Unterlagen bei uns eingegangen sind, wird Ihnen nach Prüfung Ihrer Angaben eine Bestätigung Ihrer Gewerbeanzeige zusammen mit einem Gebührenbescheid per Post zugeschickt, sofern keine Berichtigungen oder Änderungen der Meldung nötig sind. Ansonsten setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Erst mit Erhalt der Gewerbebestätigung in Papierform ist Ihre Gewerbeanzeige erfolgreich und rechtswirksam abgeschlossen.

### **Gebühren: 7,50 €**

Sollte uns nach Übermittlung Ihrer elektronischen Gewerbeanzeige nicht innerhalb von zwei Wochen das unterschriebene Formular zugegangen sein, wird Ihre elektronische Gewerbeanzeige wieder gelöscht. Ihr Gewerbe gilt in diesem Fall als nicht angezeigt und der Anzeigevorgang wäre von Ihnen zu wiederholen. Im Verfahren e-Bürgerdienste ist es auch möglich, dass Sie über einen Formularassistenten ohne elektronische Kommunikation eine Gewerbeanmeldung ausfüllen und danach eine fertige PDF-Datei erstellen können. Bitte beachten Sie, dass uns Ihre Gewerbeanzeige bei dieser Verfahrensweise nicht elektronisch übermittelt wird und die Bearbeitung ggf. etwas länger dauert.

Weitere Informationen erhalten Sie per E-Mail unter [oai@nordheim.de](mailto:oai@nordheim.de) oder telefonisch unter Tel. 07133 182-123.